

STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 20 4. Oktober 2012 | 21. Jahrgang

Forum zur Umgestaltung Ulmenstraße

Der Straßenzug Ulmenstraße/ Ulmenmarkt und Maßmannstraße in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt soll grundhaft erneuert und umgestaltet werden. Um mit den Grundeigentümern, Mietern, Gewerbetreibenden und weiteren Nutzern ein einvernehmliches Planungskonzept für die Erneuerung zu entwickeln, lädt das mit der Vorbereitung beauftragte Tief- und Hafengebäudeamt noch vor dem Beginn der Planungsüberlegungen zu einer öffentlichen Auftaktveranstaltung in Verbindung mit einer Planungswerkstatt ein. Sie findet am 25. Oktober um 19 Uhr in der Aula der Bor-

Bürgerwünsche werden noch vor der Planung einbezogen

wunschule, Am Kabutzenhof 8 (Zugang von der Elisabethstraße) statt. Neben den Anliegern werden der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus, Vertreter der Fachämter und der beauftragten Planungsbüros sowie des Ortsbeirates vertreten sein. Planungsschritte werden vorgestellt. In einer Planungswerkstatt wird erfragt, welche Vorstellungen es zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung des Straßenzuges gibt. Ziel ist es, die unterschiedlichen Anforderungen und individuellen Wünsche und Überlegungen der Grundeigentümer, Anlieger und Nutzer sowie der Verwaltung zu Beginn der Planungen gemeinsam festzustellen und aufzunehmen und ein Anforderungsprofil herauszuarbeiten.

Die Planungswerkstatt wird voraussichtlich gegen 21.45 Uhr enden. Darüber hinaus nimmt das Tief- und Hafengebäudeamt die Anregungen und Hinweise gerne auch schriftlich unter folgender Anschrift entgegen:

**Tief- und Hafengebäudeamt der Hansestadt Rostock
Holbeinplatz 14
18069 Rostock**

Rathausanbau saniert

Kundenservice und Arbeiterbedingungen verbessern sich erheblich



Die Sanierung und Umgestaltung des südlichen Rathausanbaus ist jetzt nach dreijähriger Planungs- und Bauzeit abgeschlossen worden. Unter Federführung der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH wurde das Gebäude unter starker Berücksichtigung denkmalpflegerischer Auflagen und späterer barrierefreier Nutzung saniert. Oberbürgermeister Roland Methling, die Leiterin des Eigenbetriebs Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE) Sigrid Hecht und der Geschäftsführer der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) bei der Schlüsselübergabe.

Foto: Joachim Kloock

Geschichte des Kur- und Badewesens in Rostock

Eine neue Runde der Veranstaltungsreihe „Treffpunkt Stadtarchiv“ beginnt. Die zu Ende gehende Urlaubssaison zu Anlass nehmend widmen sich Rostocks Stadtarchivare am 18. Oktober der Geschichte des Kur- und Badewesens in Rostock-Warnemünde von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Bäderbahn und Strandkorb, Badeanzeiger und Hotel, Kurhaus und Badeanstalten, Teepott und Fremdenführer werden dann im Mittelpunkt der Veranstaltung „Ostsee für alle!“ stehen. Am 29. November heißt es dann „Alle guten Dinge sind drei“. Kaum jemand wird angesichts dieses populären Spruches an die



drei historischen Rathäuser denken, die es einstmals in Rostock gab. Stadtarchivare tun das. Sie stellen die für die Stadtverwaltung unabdingbaren und im Stadtbild markanten Gebäude vor und laden zu einem kleinen Rundgang durch das heutige Rathaus ein. Die Veranstaltungen finden in der Rathauhalle statt und beginnen jeweils um 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten bittet das Stadtarchiv um eine Voranmeldung unter Telefon 381-1361 oder per E-Mail: stadtdarchiv@rostock.de. Es werden Eintrittskarten ausgegeben.

Dr. Karsten Schröder

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- 7. Rostocker Filmtage „Ab'gedreht“ vom 5. bis 11. Oktober - Seite 4
- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014 - Seite 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 17. Oktober.

„Film ab“ für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

„Film ab“ für mehr Verkehrssicherheit könnte das Motto einer bundesweiten Aktion heißen. Die Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ des Bundesverkehrsministeriums und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates ruft zu einem Filmwettbewerb im Internet auf, informiert das Stadtamt. Noch bis 13. Oktober 2012 können junge Leute unter

Viele Preise können gewonnen werden

dem Motto „Warum ist dein Leben schön?“ mit einem selbst gedrehten Film zeigen, warum sie ihr Leben im Straßenverkehr nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Wie so ein Film aussehen kann, zeigt Johanna Klum. Die Fernsehmoderatorin engagiert sich für die Verkehrssicherheitskampagne und gibt ganz persönliche Einblicke in ihren Alltag. Die Einreichung erfolgt über den „Runter vom Gas“-YouTube Channel. Die YouTube-Nutzer und eine Fachjury entscheiden, wer die deutschlandweite Ausstrahlung seines Films im Vorprogramm der Kinokette CineStar gewinnt. Außerdem gibt es weitere Preise.

(Mehr Informationen unter www.runtervomgas.de, www.youtube.com/runtervomgas.)

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Uwe Menz (geb. Pritschkat), geb. 11.12.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Uwe Menz

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallda-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Uwe Menz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales**

Umsetzung der Elternentlastung

Mit der Förderrichtlinie zur Elternentlastung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 2012 werden Eltern, deren unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen oder durch Kindertagespflegepersonen betreut werden, von den Elternbeiträgen um bis zu 100,00 EUR entlastet. Des Weiteren werden die Elternbeiträge für Vorschulkinder ab September um bis zu 80,00 EUR gesenkt. Durch die Absenkung der Elternbeiträge wird der Zugang zu den frühkindlichen Bildungseinrichtungen wesentlich erleichtert, da aufgrund des intensiven Betreuungsschlüssels die Elternbeiträge

besonders hoch sind. Auf dem Weg zum „Kinderland MV“ stellt diese Entlastung der Eltern eine erste familienfreundliche Maßnahme dar.

Die Hansestadt Rostock hat als größte kreisfreie Stadt in Mecklenburg-Vorpommern mit rund 2.500 Krippenkindern, trotz der Kurzfristigkeit und den technischen Problemen bei der Umsetzung, die Elternentlastung zeitgerecht zum August an die Träger auszahlen können.

**Anja Lachmann
komm. Leiterin des Amtes
für Jugend und Soziales**

Angebote der Volkshochschule

1. Lesen und Schreiben für Erwachsene

Neueinsteiger im Bereich Grundbildung

Beginn: 11. Oktober

Zeit: donnerstags,

16.30 bis 18.45 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

30 Kursstunden = 30,00 EUR

2. Videoschnitt für jedermann

Dauer: 15. und 17. Oktober

Zeit: Montag und Mittwoch,

17.00 bis 20.15 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

8 Kursstunden = 32,00 EUR

3. Deutsch als Fremdsprache

1. Semester - Niveaustufe A1

Beginn: 8. Oktober

Zeit: montags, dienstags,

donnerstags,

17.00 bis 19.30 Uhr

Ort: Kooperative Gesamtschule, Mendelejew-

str. 12a

117 Kursstunden = 269,10 EUR

4. Ganzheitliches Sehtraining - den Augen Gutes tun!

Termin: 13. Oktober

Zeit: 10.00 bis 14.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

5 Kursstunden = 25,00 EUR

5. Aktzeichnen und Bildgestaltung

Beginn: 9. Oktober

Zeit: dienstags,

19.30 bis 21.45 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

24 Kursstunden = 55,20 EUR

6. Heimat un Welt - up de Mol vor Warn'münn

6. Lesung mit Werken von

Helmut Schröder und Max

Dreyer - Vortragender Werner

Völschow

Termin: 11. Oktober, 17.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt: 5,00 EUR

Anmeldung und Infos:

Kurse 1 bis 2: Kopenhagener

Straße 5, Telefon 778570

Kurse 4 bis 6: Am Kabutzenhof

20a, Telefon 497700 oder im

Internet unter www.vhs-hro.de

Geführte Rundgänge „Bemerkenswerte Grabstätten“

Geführte Rundgänge zum Thema „Bemerkenswerte Grabstätten auf dem Neuen Friedhof“ werden jetzt wieder angeboten. Der Neue Friedhof an der Satower Straße war in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden. Anlässlich dieses Jubiläums hatte die Hansestadt Rostock im Rahmen einer Festwoche unter anderem thematische Führungen angeboten und zwei Publikationen „Bemerkens-

werte Grabstätten“ und eine „Festschrift 100 Jahre Neuer Friedhof“ herausgegeben. In der Broschüre „Bemerkenswerte Grabstätten“ informieren die Autoren Dr. Antje Krause und Dr. Hans-Jürgen Mende über interessante Grabstätten und Biografien von über 150 Rostockerinnen und Rostockern, die auf dem Neuen Friedhof ihre letzte Ruhe gefunden haben. Da

öffentliche Führungen zum Thema bereits damals eine große Resonanz gefunden hatten, wurden nun weitere angeregt. Die Autoren Dr. Krause und Dr. Mende freuen sich bereits auf anregende Gespräche.

Führungen finden am 27. Oktober und 24. November jeweils 10 Uhr sowie am 28. Oktober und 25. November 14 Uhr statt. Treff ist der Neue Friedhof, Satower Straße 16, vor der Friedhofsverwaltung. Pro Person fallen vier Euro, ermäßigt drei Euro für Schüler, Studenten, Arbeitslose und Warnow-Pass-Inhaber, als Aufwandsentschädigung an.

Jahresabschluss 2011 der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH am 13. Januar 2012 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Die Gesellschafter der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH haben in der Gesellschafterversammlung am 29. März 2012 den Jahresabschluss 2011 in der von der PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft - geprüften Fassung festgestellt.

Mit der WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Der Bilanzgewinn / Bilanzverlust beträgt „0“ EUR.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 8. Oktober 2012 bis 12. Oktober 2012 in den Geschäftsräumen der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Zimmer 111, innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Reinhard Wolfram
Geschäftsführer

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.
Veröffentlichungen müssen nicht mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine
Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

7. Rostocker Filmtage „AB`GEDREHT“ vom 5. bis 11. Oktober

In der Woche vom 5. bis 11. Oktober finden zum siebten Mal die Rostocker Filmtage „AB`GEDREHT“ im Lichtspieltheater Wundervoll statt. Vor dem Hintergrund, dass psychische Leiden immer stärker die Menschen und die Gesundheitssysteme belasten, gehört diese thematische Filmwoche zur Tradition der Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit der Klinik für Psychiatrie der Universität Rostock, der Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH, der AWO-Sozialarbeit gGmbH, den Landesverbänden Psychiatrie-Erfahrener M-V e.V. und Angehöriger und Freunde psychisch Kranker e.V. sowie dem Lichtspieltheater Wundervoll. Der Startschuss für die Filmwoche ist am 5. Oktober im Lichtspieltheater mit dem Film „Ein Tick anders“. Bis zum 11. Oktober laufen verschiedene Filmveranstaltungen im LiWu. Einige richten sich speziell an

Schüler, Eltern oder Lehrer. Höhepunkt der Filmwoche ist der 10. Oktober - der Welttag der seelischen Gesundheit. Er findet in diesem Jahr im Waldemarhof statt. Ab 18 Uhr öffnet für alle Besucherinnen und Besucher das Atelier-Café mit kleinen Snacks und Getränken. Der Abend wird mit der Rostocker Theatergruppe eröffnet und im Anschluss um 19 Uhr, findet das Gastspiel mit Christian Mock „Tagebuch eines Wahnsinnigen“ - Theaterstück nach Nikolai Gogol statt (Eintritt: 5 Euro). Die Organisatoren freuen sich sehr über zahlreiche Besucher der einen oder anderen Veranstaltungen zu den 7. Rostocker Filmtagen. Psychische Erkrankungen, vor allem Angsterkrankungen und Depressionen, zählen nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde zu den häufigsten Erkrankungen in

unserer Gesellschaft. Eine Studie der WHO ermittelte, dass weltweit zwölf Prozent und in Europa 20 Prozent der Bevölkerung durch psychische Störungen belastet sind. Experten rechnen sogar damit, dass bis zum Jahr 2020 Depressionen in den Industriestaaten die zweithäufigste Erkrankung sein werden. Die am weitesten verbreiteten Störungen in der EU sind Angst und Depressionen. Allein an einer Angststörung leiden 14 Prozent, sieben Prozent an ernststen Schlafstörungen, ebenso viele an Depressionen, fünf Prozent an Demenz, psychosomatischen Krankheiten oder am ADH-Syndrom und mehr als drei Prozent an Alkoholabhängigkeit. Bei Kindern und Jugendlichen werden heute fünfmal so viele Depressionen festgestellt wie noch vor einer Generation. Das derzeitige Lebenszeitrisiko, an einer psychischen Störung zu erkranken, liegt allerdings mit

über 50 Prozent der Bevölkerung wesentlich höher. Die Ursachen für den rapiden Anstieg psychischer Erkrankungen sind sehr vielfältig und werden in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Neben dem Wegfall bisher funktionierender sozialer Strukturen, steigender Arbeitslosigkeit und unsicherer Arbeitsverhältnisse können für die Zunahme insbesondere Arbeitsplatzbelastungen, wie zum Beispiel zeitliche und fachliche Über- und Unterforderung und fehlender Handlungsspielraum angenommen werden. Immer mehr wissenschaftliche Studien belegen, dass auch psychosoziale Faktoren wie mangelnde Anerkennung und Wertschätzung, soziale Konflikte mit den Kollegen und defizitäres Führungsverhalten sowohl für die physische als auch für die psychische Gesundheit mit ausschlaggebend sind. Letztendlich liegt die Einschränkung der Lebensqualität und

Arbeitsfähigkeit durch psychische Störungen deutlich höher als bei anderen Volkskrankheiten. Zwar können die meisten Menschen mit einer psychischen Erkrankung heute effektiv behandelt werden. Allerdings verhindert die Angst vor einer Stigmatisierung häufig, dass gezielte Hilfe in Anspruch genommen wird. In diesem Sinne trägt die Filmwoche mit ihren thematisch unterschiedlichen Filmen sowohl zur Aufklärung über verschiedene psychische Erkrankungen als auch zur Relativierung und Sensibilisierung weitverbreiteter Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Menschen bei. Im Anschluss an die gezeigten Filme werden wieder Fachleute Fragen zu unterschiedlichsten Themen beantworten.

**Gesundheitsamt
Dr. Antje Wrociszewski
Sucht-/Psychiatrie-
koordinatorin**

Drittes Rostocker Hafenforum

Bereits zum dritten Mal seit seiner Gründung trafen sich die Mitglieder des Rostocker Hafenforums, um im konstruktiven Dialog die Hafententwicklung zu begleiten.

Auf der Tagesordnung standen die als Ergebnis des Treffens vom 23. April 2012 formulierten Empfehlungen. So wurde beim zweiten Hafenforum die Frage der Projektion der Hafententwicklung in die Stadtentwicklung und Stadtpolitik und die Stellung im Kontext der Wirtschaftsentwicklung der Gesamtstadt, der Region und des Landes diskutiert. Dieses Thema war zunächst Inhalt der Redebeiträge von Vertretern der Industrie- und Handelskammer zu Rostock und der kommunalen Wirtschaftsfördergesellschaft Rostock Business. Ausgehend von der Frage nach der konkreten Wirtschaftskraft der Hansestadt Rostock und den daraus abgeleiteten Chancen und Perspektiven wurden aber auch die konkreten Probleme der Vergangenheit und Gegenwart bei der Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen in der Hansestadt Rostock vorgestellt. Neben dem Bericht über erfolgreiche Ansiedlungen wie Liebherr und EEW wurde an Hand von Beispielen nicht erfolgreicher Ansiedlungen auf Grund von fehlenden Flächenangeboten in der nachgefragten Qualität und Quantität das Thema einer offensiven Angebotsplanung diskutiert. Mit Blick auf das bereits beim zweiten Hafenforum vorgestellte Gewerbeflächenkataster wurde auch bei diesem Treffen die Bedeutung eines Flächenmanagements deutlich.

Da die auf der Grundlage des Regionalplanes zu entwickelnden Hafen-, Logistik-, Gewerbe- und Industrieflächen erhebliche Betroffenheiten für im Raum Rostock Nordost lebende Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und für den Naturschutz erzeugen, sind diese Themen grundsätzlich Schwerpunkte des Hafenforums und wurden auch in der dritten Veranstaltung vertieft. Mit dem Thema der Berücksichtigung der Belange des Landschafts- und Naturschutzes hatte sich auf Anregung der Vertreter der Naturschutzvereinigungen eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung, der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock und der Hafententwicklungsgesellschaft beschäftigt und die Ergebnisse dem Hafenforum präsentiert. Es wurde festgestellt, dass bereits eine Vielzahl von Untersuchungen als Grundlage bereits durchgeführter Planungsschritte vorliegen, die für eine qualitätvolle Weiterarbeit dringend eine zusammenführende schutzgutbezogene Auswertung aller vorliegenden Informationen erfordern. Darüber hinaus wurden aber auch Planungen benannt, die aktuell für die weitere Qualifizierung der Flächenausweisungen in den Hafenerweiterungsgebieten erforderlich sind. Darauf zielt auch der Richtungsbeschluss zur Durchführung von Voruntersuchungen im Bereich der Vorbehaltsgebiete Rostock Seehafen-Ost und Seehafen-West zur Beschleunigung nachfolgender Verfahren, der der Bürgerschaft im November vorliegen

wird. Eine Reihe weiterer Untersuchungen sind erforderlich, um für die künftigen Planverfahren konkrete Räume abgrenzen zu können.

Vertreter der Bürgerinitiative Nienhagen machten auf die angespannte bestehende Situation in Nienhagen und die befürchteten Verschlechterungen durch aktuelle Planungen wie den Großgewerbebestandort Rostock/Mönchhagen und die östlichen Hafenerweiterungsflächen aufmerksam.

Konkret wurde angemahnt, den Lärmschutz gegenüber dem Gewerbebestandort „Güterverkehrszentrum durch den Bau eines Lärmschutzwalls zu verbessern und mit der Aufforstung der bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Waldfläche östlich von Nienhagen als Abschirmung zum geplanten Großgewerbebestandort Rostock-Mönchhagen zu beginnen. Durch den Oberbürgermeister wurde eine weitere intensive Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten zugesagt. Insbesondere zur Aufforstung der Waldfläche sind bereits erste Schritte im Rahmen des Flächenmanagements eingeleitet worden.

Ausgehend von der Beschäftigung mit den Problemen der Ortslage Nienhagen werden auf dem nächsten Hafenforum am 15. April 2013 die Betroffenheiten und Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner des Raumes Krummendorf ein Schwerpunktthema darstellen. Das nächste Hafenforum wird dann im Ortsamt Ost stattfinden.

2. Rostocker Waldnacht in der Heide

Zur 2. Rostocker Waldnacht in der Rostocker Heide lädt das Stadforstamt am 12. Oktober um 19 Uhr am Stadforstamt in Wiethagen ein. Die diesjährige Waldnacht bietet zwei Nachtwanderstrecken mit den Förstern, die auch dieses Jahr zusammen mit der Natur für verschiedene Überraschungen sorgen werden. Strecke 1 unter dem Motto „Von Trienmoorgeistern, Köhlern und Sagengestalten“ führt vom Stadforstamt durch das Revier Wietshagen bis zum Forst- und Köhlerhof. Ein rustikaler Imbiss und Getränke können auf dem Forst-

und Köhlerhof erworben werden. Strecke 2 unter dem Motto „Über Hufenkoppel, Katersteig und Knochenweg“ führt vom Stadforstamt bis nach Hinrichshagen. Zur Halbzeit können sich die Teilnehmenden an der Fischkiste Hinrichshagen stärken. Anmeldung beim Stadforstamt, Tel. 038202 404-0 oder E-Mail forstamt@rostock.de. Fackeln, Lampions oder kleine Taschenlampen können mitgebracht werden. Die Touren werden rund zwei Stunden dauern. Parkflächen sind vor Ort ausreichend vorhanden.

100.000 Kilometer beim Stadtradeln

Rostock hat es geschafft: Die 100.000-Kilometermarke beim Stadtradeln ist geknackt. Das ehrgeizige Ziel, beim diesjährigen Stadtradeln mindestens 100.000 Kilometer zu radeln, wurde weit übertroffen. Insgesamt legten 1.297 Rostocker Stadtrader in 79 aktiven Teams während der drei Stadtradel-Weekenden mehr als 187.774 Kilometer zurück. Das entspricht einer Strecke, die viereinhalbmal so lang ist wie der Äquator. Im Vergleich zur Autofahrt wurden mehr als 27 Tonnen des klimaschädlichen Kohlendioxids

eingespart. In diesem Jahr nahmen drei Schulen am Stadtradeln teil und damit zwei mehr als im vergangenen Jahr. Sie legten in den drei Wochen eine Strecke von fast 52000 km zurück. Stadtradeln ist eine Initiative des Klimabündnisses für nachhaltige Mobilität und Klimaschutz. Mehr als 50.000 Radler haben bereits über neun Millionen Kilometer auf den Fahrrädern zurückgelegt und somit über 1000 Tonnen Kohlendioxid eingespart. Die bundesweite Aktion endet am 15. Oktober. Weitere Infos unter www.stadtradeln.de

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Gartenstadt-Stadtweide

4. Oktober 2012, 18.00 Uhr

AWO-Seniorenheim, Am Richtfunkturn 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Neuwahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Leitlinien der Stadtentwicklung

Reutershagen

9. Oktober 2012, 18.00 Uhr

Beratungsraum im Ortsamt, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage - Leitlinien zur Stadtentwicklung

Dierkow-Neu

9. Oktober 2012, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Abschlussbericht zum BIWAQ I und Projekte für BIWAQ II
- Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2013
- Beschlussvorlagen
- Leitlinien zur Stadtentwicklung
- Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Evershagen

9. Oktober 2012, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Freiflächengestaltung am Mühlenteich
- Beschlussvorlage - Leitlinien der Stadtentwicklung
- Berichte der Ausschüsse

Warnemünde, Diedrichshagen

9. Oktober 2012, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Anträge
- Antrag des Ortsbeirates zur Eingruppierung der Straßen
- Antrag des Ortsbeirates zur Veränderung der Straßenbaubeitragsatzung
- Beschlussvorlage
- Leitlinien zur Stadtentwicklung
- 2. Änderung des Bebauungs-

plans Nr. 01.Golf.145 „Golfplatz Diedrichshagen/Elmenhorst“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- Parksituation am Streuwiesenweg in Diedrichshagen
- Sachstand zur Umsetzung der Beschlussvorlage 2012/BV/3015 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“

Biestow

10. Oktober 2012, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlage
- Leitlinien zur Stadtentwicklung
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Wellnessbereiches und Gästezimmer“ - Bebauungsplan Nr. 09.SO.156 „Landhotel Rittmeister“, Biestower Damm 1
- Antrag auf Aufstellung von Altkleidercontainern Am Dorfteich/Sildemower Weg 6
- Beschluss des Ortsbeirates zum Standort Papiercontainer Weidengrund
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

11. Oktober 2012, 18.00 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage - Leitlinien zur Stadtentwicklung
- Antrag zum Aufstellen von Altkleidersammelcontainern: A.-Einstein-Str. 10-11, R.-Diesel-Str. 3, bei Glasbehältern: E.-Haeckel-Str. 11, Heizhaus, J.-Jungius-Str. 5-8, Lomonossowstr. 13 und 21-24, Majakowskistr. 25-29, M.-Planck-Str. 5, Mendelejewstr. 13-17, R.-Koch-Straße Garagen, Röntgenstr. 25-28
- Berichte der Ausschüsse

Lütten Klein

11. Oktober 2012, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- WG Union informiert zum Vorhaben im Ortsteil Lütten Klein
- Anträge
- Beschlussvorlage - Leitlinien zur Stadtentwicklung
- Informationsvorlagen

Groß Klein

16. Oktober 2012, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus,

Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Freiwillige Feuerwehr Groß Klein stellt sich vor
- Anträge
- Beschlussvorlage - Leitlinien zur Stadtentwicklung
- Informationsvorlagen

Hansaviertel

16. Oktober 2012, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschluss- und Informationsvorlagen

Stadtmitte

17. Oktober 2012, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage - Leitlinien zur Stadtentwicklung
- Bauanträge
- Antrag auf Aufstellen von Altkleidercontainern am Alten Markt/Kirche, August-Bebel-Straße, beim Hochhaus, Blücherstr. 57, Wasserturm, Glatter Aal, Einfahrt Post, Parkplatz, Nikolaikirche 8, Wokrenterstr. 3
- Vorbereitung der Verkehrskonferenz Stadtmitte
- Sondernutzung

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

17. Oktober 2012, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Vorstellung der Ergebnisse zur Verkehrsuntersuchung in Vorbereitung der Aufstellung des B-Planes Nr. 10.MI.176 „Kehrwieder“
- Beschlussvorlage - Leitlinien zur Stadtentwicklung
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Gebäudes mit 14 Wohnungen für Senioren und einem Laden im Erdgeschoss, Errichtung einer Carportanlage mit fünf Stellplätzen und zwei offenen Stellplätzen“, Neue Werderstr. 59
- Antrag auf Aufstellung von Altkleidercontainern: Gertrudenstr. 7, Maßmannstr. 23, Thomas-Müntzer-Platz 59, Ulmenmarkt 5, Waldemarstr. 22, Stampfmüllerstr. 1, Haedgestr. 19
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte aus den Ausschüssen

Vorbereitung zum 8. Rostocker Mietspiegel der Hansestadt Rostock

Seit Einführung des Vergleichsmietensystems 1998 verfügt die HRO ununterbrochen über einen Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum.

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, federführend durch das Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen möchte für 2013 wiederum unter fachlicher Begleitung eines Arbeitskreises Mietspiegel mit Vertretern des Mietervereins Rostock e.V., des Rostocker Haus- und Grundeigentümervereins e.V., des Immobilienverbandes Deutschland IVD Nord e.V. sowie mit den in der Stadt ansässigen großen Wohnungsunternehmen einen „Qualifizierten Mietspiegel“ erstellen.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren praktiziert, sollen auch für den Mietspiegel 2013 eine möglichst hohe Anzahl von Mietdaten für Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Beschaffenheit und Lage Eingang finden.

Besonders für den privaten Bereich sind wir ständig bemüht, weitere Vermieter zur Mitarbeit zu gewinnen und um die Hereingabe mietspiegelrelevanter Mietwerte zu bitten. Darunter fallen Nettokaltmieten für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen (ohne kalte o. warme Betriebskosten), die in den letzten vier Jahren vom 1. Oktober 2008 bis 30. Septem-

ber 2012 durch:

- Abschluss eines neuen Mietvertrages
- Mietänderung durch Modernisierung
- Mietänderung im bestehenden Mietverhältnis (ausgenommen ist Mietänderung nach § 560 Veränderungen von Betriebskosten)

vereinbart bzw. verändert wurden.

Die Auswertung der Daten erfolgt in der Kommunalen Statistikstelle der HRO, die die Anforderungen des Datenschutzes nach § 16 Abs. 5 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) erfüllt.

Alle Vermieter sowie Eigentümer von Wohnraum, die Interesse haben an der Erstellung des neuen Qualifizierten Mietspiegels 2013 mitzuwirken, haben wie folgt die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme:

Bauamt, Abt. Bauverwaltung und Wohnungswesen

Holbeinplatz 14

18069 Rostock

Tel. 381-6075

Fax 381-6080

E-Mail: karola.standfuss@rostock.de

E-Mail: bauamt.@rostock.de

Ines Gründel
Amtsleiterin

Sitzung des Seniorenbeirates

Die nächste öffentliche Seniorenbeiratssitzung findet am Donnerstag, 11. Oktober 2012, von 15.00 bis 17.00 Uhr im Waldemarhof, Waldemarstraße 33, in den Räumen des Migrantenrates statt.

Auf der Tagesordnung steht das Kennenlernen des Migrantenrates und die Planung einer zukünftigen Zusammenarbeit

Heinz Käkenmeister
1. Sprecher des
Seniorenbeirates

Vollzug der Straßenverkehrsordnung Regelung zum ruhenden Verkehr im Wohngebiet „Am Streuwiesenweg“ in Diedrichshagen

Im Ergebnis wurde beschlossen, dass die derzeitige Beschilderung nebst den beantragten Markierungsergänzungen von zusätzlichen Parkflächen aufgrund der bevorstehenden Herbst- und Winterzeit bestehen bleibt und nunmehr kurzfristig erfolgen soll. Sollten Sie Hinweise zur Auftragung einer Pkw-Stellfläche haben, wäre es hilfreich, die Örtlichkeit zu benennen und der

Verkehrsbehörde, Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Stadtamt, Verkehrsbehördliche Aufgaben, Ch.-Darwin-Ring 6 in 18059 Rostock zu übermitteln. Wir weisen darauf hin, dass diese Pkw-Stellfläche keine persönliche Pkw-Stellfläche ist, sondern von allen Personenkraftwagen genutzt werden kann.

Wiedow
Stadtamt

Betriebserlaubnisverfahren ohne Startschwierigkeiten

Durch das Aufgabenübertragungsgesetz M-V wurde mit dem 1. Juli 2012 das Amt für Jugend und Soziales für die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Rostock zustän-

dig. Die Aufgabenübertragung durch das Landesamt erfolgte nahtlos und ohne Startschwierigkeiten.

Diverse Verfahren wurden bereits abgeschlossen und positiv beschieden.

Änderung von Zuständigkeit im Bereich Unterhaltsvorschuss

Der Bereich Unterhaltsvorschuss des Amtes für Jugend und Soziales Regionalbüro Nordost, J.-Nehru-Str. 33 in Rostock-Toitenwinkel informiert über folgende Änderung in der Zuständigkeit:

Ab sofort ist für die Bearbeitung der Unterhaltsvorschussange-

legenheiten für die Buchstaben A - E (bisher zuständig Kirsten Pfannenstiel) das Regionalbüro Mitte in der St. Georg-Str. 109, Haus II, Zimmer 1.29, zuständig. Hier erreichen Sie Kathrin Wolf, Tel. 381-1061, und Frau Siegmeyer, Tel. 381-1057, zu den bekannten Sprechzeiten.

Entgelte Rettungsdienst der Hansestadt Rostock

gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012

Auszug aus dem Vertrag nach § 11 des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01.07.1993, zuletzt geändert am 17.12.2003

„§ 4

Vergütung

(1) Für die Benutzung der vom Vertrag erfassten Rettungsmittel werden folgende Benutzungsentgelte vereinbart:

	Benutzungsentgelte 01.01.2011 - 31.12.2012	jahresdurchschnittliche Benutzungsentgelte ab 01.01.2013
KTW *1	95,00 Euro	95,00 Euro
RTW *1	337,00 Euro	337,00 Euro
Inkubator*	337,00 Euro	337,00 Euro
NEF *1	261,00 Euro	261,00 Euro
NAW *1	780,00 Euro	780,00 Euro

* nur für Transporte zwischen den Kliniken in HRO

Für Krankentransporte wird zusätzlich ab dem 31. Kilometer ein Benutzungsentgelt in Höhe von 1,00 Euro je gefahrenem Kilometer vereinbart. Bei Transporten von mehreren Patienten wird die Vergütung gleichmäßig auf diese aufgeteilt. Die Vergütung mit dem Benutzungsentgelt KTW erfolgt auch für Einsätze nach § 3, Abs. 2, Satz 2. Bei der Versorgung mehrerer Patienten durch den Notarzt am selben Notfallort ist das NEF-Entgelt gleichmäßig auf die versorgten Patienten aufzuteilen.“

*1 KTW = Krankentransportwagen
RTW = Rettungstransportwagen
NEF = Notarzteinsatzfahrzeug
NAW = Notarztwagen

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 10. Oktober

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 10. Oktober, 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 4. Oktober als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 4. Oktober beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1,

Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 11. Oktober um 16 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Telefon 381-1308, bis zum 9. Oktober, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 10. Oktober bis 16 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten

auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 11. Oktober. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/14

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006 (SchulG M-V), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2009, erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/14 in der Hansestadt Rostock vom

22. bis 26. Oktober

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Donnerstag
9.00 bis 17.00 Uhr
Freitag
9.00 bis 13.00 Uhr

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Für diese Kinder besteht seitens der Eltern Anmeldepflicht.

Nachfolgend aufgeführte Anmelde-schulen in Trägerschaft der Hansestadt Rostock werden für den Schuljahresbeginn 2013/14 Anmeldungen von Schulanfängern zu den o.g. Zeiten annehmen.

- Grundschule „Heinrich-Heine“, H.-Heine-Straße 3
- Grundschule „Rudolf Tarnow“, Ratzeburger Straße 9
- Grundschule „Am Taklering“, Taklering 44
- Grundschule „Lütt Matten“, Turkuer Straße 59a
- Grundschule „Kleine Birke“, Kopenhagener Straße 3
- Grundschule am Mühlenteich, M.-Gorki-Straße 69
- Grundschule Schmarl, St.-Jantzen-Ring 5

- Grundschule „Türmchenschule“, J.-Schehr-Straße 10
- Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21a
- Grundschule Reutershagen, M.-Thesen-Str. 17
- „Werner-Lindemann-Grundschule“, Elisabethstraße 27
- Jenaplanschule „Peter Petersen“ - Integrierte Gesamtschule mit Grundschule, Lindenstraße 3a
- Grundschule „Juri Gagarin“, J.-Herzfeld-Straße 19
- Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel-Schule“, Semmelweisstraße 3
- Grundschule „St. Georg-Schule“, St. Georg-Str. 63c
- Grundschule „John Brinckman“, V.-Grip-Weg 10a
- Grundschule „Ostseekinder“, W.-Butzek-Straße 23
- „Grundschule an den Weiden“, P.-Picasso-Straße 44
- „Gehlsdorfer Grundschule“, Pressentinstraße 82

Nach erfolgter Anmeldung an einer dieser vorgenannten Schulen können bei bestehendem Wunsch auch Schulen in freier Trägerschaft ausgewählt werden. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Schulen:

- Kooperative Gesamtschule „Don Bosco“ mit Grundschule, Mendelejewstraße 19 a
- Werkstattschule mit Grundschule, Pawlowstraße 16
- Waldorfschule mit Grundschule, Feldstraße 48 a
- Christophorus-Gymnasium mit Grundschule, Groß-Schwaßer-Weg 11
- Kinderkunstakademie,

- Blücherstraße 42
- Kinderkunstakademie mit Orientierungsstufe, V.-Schorler-Ring 94
- „Universitas“ Integrierte Gesamtschule mit Grundschule, Patriotischer Weg 120

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind.

Für Kinder, die mit Beginn der Schulpflicht körperlich und geistig noch nicht genügend entwickelt sind, um in der Grundschule erfolgreich mitarbeiten zu können, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, im Einvernehmen mit dem Schulleiter der jeweiligen Grundschule unter Einbeziehung der schulärztlichen Untersuchung und des schulppsychologischen Dienstes, die Einschulung um ein Jahr zurückgestellt werden.

Für Kinder, die für das Schuljahr 2012/13 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Eltern erneut die Anmeldepflicht nunmehr für das Schuljahr 2013/14.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Martin Meyer
Amtsleiter des Amtes für
Schule und Sport

Immobilienausschreibung Wohngrundstücke

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Gebot das nachstehende Grundstück/Grundstücke zu verkaufen.

Lage: Rostock, Wohngebiet Stadtweide, begrenzt südlich von der Satower Straße, östlich und tlw. nördlich von der Anliegerstraße Steinhaus/Reihenhäuser

Katasterangaben:
Flurbezirk V, Flur 1, Flurstücke 799/515, 754/22, 801/8
Grundstücksgröße: ca. 5.573 m², unvermessen

Grundstücksangaben:
Auf dem Grundstück können gemäß Vorschlag 5 Parzellen eingeordnet werden.
Grundstücksgrößen der Parzellen:
1 - ca. 877 m², 2 - ca. 1.268 m², 3 - ca. 743 m²
4 - ca. 703 m², 5 - ca. 861 m² +
Grünfläche ca. 1121 m²

Interessenten können Gebote sowohl auf einzelne, wie auch auf mehrere Parzellen abgeben. Im letzteren Fall sind die Gebote für die jeweiligen Parzellen getrennt auszuweisen.

Bei Abgabe eines Gebotes für die gesamte Fläche ist der Parzellierungsvorschlag nicht bindend.
Die Parzellen sind unvermessen. Die Vermessung wird von der Hansestadt Rostock in Auftrag gegeben. Die Kosten der Vermessung und Abmarkung sind durch den Käufer zu tragen.

Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten:
Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO.
Zulässig sind Wohnhäuser in offener Bauweise in den Hausformen Einzel- oder Doppelhaus mit maximal einem Vollgeschoss und einem weiteren Dachgeschoss. Als Dachformen sind Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35° bis 45° mit einer Ausrichtung des Dachfirstes von Nordwest nach Südost zulässig.

Erschließung:
Die Erschließung der angedachten Parzellen 1, 2, 3 erfolgt

über die Erschließungsstraßen Reihenhäuser bzw. Steinhaus, die 1999 ausgebaut wurden.

Die Erschließung der Parzellen 4 und 5 kann von der Satower Str. aus über eine jeweils nebeneinander liegende oder gemeinsame Zufahrt erfolgen.

Die Einleitung von Regenwasser aller Parzellen ist in der Satower Straße möglich. Die Herstellung der Zufahrten und der Medienanschlüsse sowie deren Kostentragung erfolgt durch den Käufer. Nähere Informationen sind bei den Versorgungsträgern zu erfragen.

Belastungen:
Die Parzellen 1 und 2 werden an der östlichen Grundstücksgrenze von einer 110 Kv-Hochspannungsfreileitung überspannt, ein Bebauungsabstand zur Trassenachse von mind. 20 m ist einzuhalten.

Die Parzelle 1 ist mit einer Reihengarage (4 Garagen) bebaut. Die bestehenden 4 Mietverträge sind vom Käufer zu übernehmen. Die Verträge sind gem. BGB § 580a Abs. 1, Nr. 3 entschädigungslos kündbar.

Auf der westlich der Parzelle 5 liegenden Grünfläche befinden sich eine geschützte Flatterulme und ein Wallnussbaum. Eine Bebauung dieser Grünfläche wird ausgeschlossen. Zusätzlich ist diese Grünfläche mit einem Schmutzwasserkanal belastet.

Auf Grund der Nähe zur Satower Straße sind passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm erforderlich.

In jedem Fall werden projektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen, da tragfähiger Baugrund für die Parzellen erst in unterschiedlichen Tiefen unter Geländeoberkante ansteht. Vorhandenes Bodengutachten mittels stichprobenartigen Erkundungsbohrungen mit je einer pro Parzelle kann eingesehen werden.

Angebotsbedingungen zum Preis ist ein Mindestangebot in Höhe von 83,- EUR/m², für die Grünfläche zur Parzelle 5 von 15,- EUR/m²

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 16. November 2012** bei der

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot - Nicht öffnen!**“ **Reg.-Nr. HRO/GVK/07/2012**“ zu richten
Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung
einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6445 oder 381-6433.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben im Internet unter www.rostock.de.

Immobilienausschreibung Unbebaute Gewerbefläche am Fritz-Triddelfitz-Weg/ Rahnstädter Weg

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage:
Die Gewerbefläche liegt am Fritz-Triddelfitz-Weg/Rahnstädter Weg und hat Anschluss zur Hamburger Straße (L 22) und zur Stadtautobahn (Warnemünde - A 20). In unmittelbarer Nähe befindet sich die S-Bahntrasse Rostock-Warnemünde, Bahnhof Marienehe mit Anschluss zum Straßenbahnnetz.

Katasterangaben:
Gemarkung:
Flurbezirk IV, Flur 1, Flurstück 145/40 - Teilfläche
Grundstücksgröße: ca. 2.795 m²

Grundstücksangaben:
Die unbebaute Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen B-Plans Nr. 07.GE.51, Gewerbegebiet „Nördlich Alt Reutershagen“, im Baufeld GEe 3.1. Das Grundstück ist mit II - VI Geschossen und einer GRZ von 0,7 sowie GFZ von 2,4 bebaubar.

Angaben zur Nutzung:
Gewerbebetriebe mit einem zulässigen max. Schallleistungspegel von tags 60 dB(A) und nachts von 45 dB(A) einschließlich einer deutlich untergeordneten zulässigen Betriebswohnung. Unzulässig sind Tankstellen und Einzelhandel. Die im B-Plan enthaltenen Festsetzungen

sind zu beachten und einzuhalten.

Angebotsbedingungen:
- Mindestgebot: 30,- EUR/m²
- Vorlage eines Nutzungskonzeptes
Gebote können im Rahmen der Möglichkeiten auch für Grundstücksflächen mit kleinerem Zuschnitt abgegeben werden, unter Berücksichtigung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 9. November 2012** bei der

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot - Nicht öffnen!**“ **Reg.-Nr. HRO/GVK/06/2012**“ zu richten

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine

Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu Dauer der Geschäftsverbindung, Allgemeine Beurteilung und Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6445 oder 381-6433.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibungen nach § 12 (2) VOL/A; Nationale Bekanntmachung

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock.

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Rostock, Hauptverwaltungsamt, Abteilung Verwaltungsangelegenheiten, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;
Vergabe-Nr.: 23/10/12

c) Form der Angebote: schriftlich.

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: Hansestadt Rostock.

Art der Leistung:

Rahmenvertrag für die Dienstleistung: Abschleppen, Umsetzen und Verwahren von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum als eilbedürftige Maßnahme der Gefahrenabwehr (Sicherheits- u. Ordnungsgesetz M-V)
Umfang der Leistung: Vertragslaufzeit 48 Monate.

e) Aufteilung in Lose: nein.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein.

g) Ausführungsfrist: beginnend ab 1. Januar 2013

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung ab 9. Oktober 2012
Anforderung bis 1. November 2012

i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 12. November 2012
Bindefrist: 10. Dezember 2012

j) Geforderter Sicherheitsleistungen: keine.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

nach Einzelauftrag.

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

siehe Vergabeunterlagen.

m) Die Höhe der Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:

Papierform: 4,44 Euro (incl. MwSt.).

Zahlungsweise: Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg an Fax: 0381 381-3501

Verwendungszweck: P 740969 1071 A 20063 23/10/12,

Empfänger: Hansestadt Rostock ,

Konto-Nr.: 116 80 38,

BLZ: 130 70 000,

Geldinstitut: Deutsche Bank

Zur Beachtung: Für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto.

Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen.

Weitere Hinweise:

Der Rahmenvertrag wird mit maximal 4 Abschleppunternehmen geschlossen.

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock.

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Rostock, Hauptverwaltungsamt, Abteilung Verwaltungsangelegenheiten, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;
Vergabe-Nr.: 22/10/12

c) Form der Angebote: schriftlich.

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: Hansestadt Rostock.

Art der Leistung:

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Los 1 Mobile Geschwindigkeitsüberwachung mit Radarmessgerät

Los 2 Mobile Geschwindigkeitsüberwachung mit Lichtschranken- oder Laser-Messgerät

Los 3 Filmentwicklung und EDV-mäßige Aufbereitung der an stationären Rotlichtüberwachungsanlagen aufgezeichneten Verstöße.

e) Aufteilung in Lose:

ja, Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein.

g) Ausführungsfrist:

Vertragslaufzeit 1. Januar bis 31. Dezember 2013 mit max. zwei Optionen für 2014 und 2015. Beginnend ab 1. Januar 2013.

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung ab 9. Oktober 2012
Anforderung bis 1. November 2012

i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 12. November 2012
Bindefrist: 10. Dezember 2012

j) Geforderter Sicherheitsleistungen: keine.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen.

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

siehe Vergabeunterlagen.

m) Die Höhe der Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:

Papierform: 4,44 Euro (incl. MwSt.).

Zahlungsweise:

Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg an Fax: 0381 381-3501, Verwendungszweck: P 740969 1071 A 20062 22/10/12,

Empfänger: Hansestadt Rostock ,

Konto-Nr.: 116 80 38,

BLZ: 130 70 000,

Geldinstitut: Deutsche Bank ,

Zur Beachtung: Für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto.

Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen. Weitere Hinweise: keine

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock.

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Rostock, Hauptverwaltungsamt, Abteilung Verwaltungsangelegenheiten, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;
Vergabe-Nr.: 36/10/12

c) Form der Angebote: schriftlich.

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: Hansestadt Rostock.

Art der Leistung:

Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Impfstoffen

Umfang der Leistung:

Vertragslaufzeit 2013 mit Option für 2014.

e) Aufteilung in Lose: nein.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein.

g) Ausführungsfrist:

Beginnend ab 2. Januar 2013.

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung ab 9. Oktober 2012,
Anforderung bis: 1. November 2012,
Anforderung /Einsicht bei: siehe a1),

i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 12. November 2012.
Bindefrist: 3. Dezember 2012.

j) geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

nach Einzelauftrag.

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

siehe Vergabeunterlagen.

m) Die Höhe der Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:

Papierform: 4,44 Euro (incl. MwSt.).

Zahlungsweise:

Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg an Fax 0381 381-3501, Verwendungszweck: P 740969 1071 A 20076 36/10/12,

Empfänger: Hansestadt Rostock

Konto-Nr.: 116 80 38

BLZ: 130 70 000

Geldinstitut: Deutsche Bank

Zur Beachtung: Für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto.

Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

n) Zuschlagskriterien: Preis 100 %.

Weitere Hinweise: keine

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Vergabebekanntmachung - Bauleistung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenbauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Michaela Raddatz, Tel. 381-6643, Fax: 381-6659, E-Mail: michaela.raddatz@rostock.de/
Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen.

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Heidrun Liebau, Tel. 381-6014, Fax: 381-6900 E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Heidrun Liebau, Tel. 381-6014, Fax: 381-6900 E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein gemäß B-Plan 01.GE 83 - Kaiertüchtigung

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung:

Bauauftrag, Rostock - Groß Klein, NUTS-Code DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Neubau 247 m Kaianlage mit integriertem Schwerlastkai (82 m)

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45241100

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II. 2) Menge oder Umfang des Auftrags

II. 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Ertüchtigung einer Kaianlage zum Ausbau eines maritimen Gewerbegebietes. Zu den Leistungen gehören unter anderem:

- diverse Baufreimachungen und Abbrüche
- 14.000 m³ Auffüllungen
- 1.190 to Rammelemente (gemischte Spundwände, Wellenwände)
- 5.200 m Lockerungs- und Erkundungsbohrungen = DN 600
- 255 m Gurtungen
- 38 m Bohrverpresspfähle

- 427 St. Bohrpfähle D = 80 cm
- 2.850 m³ Stahlbeton
- 195 m Schwerlastrinne
- Kaiausrüstung mit Pollern, Federn- Steigbegleitern, Kantenschutz
- 2.370 m² Flächenbefestigung aus Betonpflaster
- 1.100 m² Flächenbefestigung aus Straßenbeton auf 80 cm hydr. geb. Tragschicht

II. 2.2) Angaben zu Optionen:

nein

II. 2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II. 3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 7. Januar 2013

Abschluss: 30. September 2013

ABSCHNITT III.

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III. 1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

nein

III. 2) Teilnahmebedingungen:

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten ist als Nachweis zugelassen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Berufet sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt ist erhältlich bei der Kontaktstelle im Bauamt. (siehe I. 1)

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe Punkt III.2.1

III. 2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe Pkt. III.2.1

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) Verfahrensart:

offen

IV. 2) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

IV. 2.2) Angaben zur elektronischen Auktion:

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV. 3) Verwaltungsangaben

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

V06/66.3/12

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

ja
Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI: 2012/S 143-238940 vom 27.07.2012

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: **19. Oktober 2012, 12.00 Uhr**

Unterlagen sind kostenpflichtig: ja, Preis: 40,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Konto 100321, BLZ 12030000

Deutsche Kreditbank AG Rostock

Zahlungsgrund: 6010V0666.312

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV. 3.4) Schlussfrist für den Eingang der Angebote:

25. Oktober 2012, 10.00 Uhr

IV. 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist der Angebots:

31. Dezember 2012

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

25. Oktober 2012, 10.00 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

nein

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und /oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: ja

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfverfahren

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:

offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5885814, Fax: 0385/5885847

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Vergabevorschriften ist gegenüber unter I.1 benannter Stelle unverzüglich zu rügen. Ein Antrag ist unzulässig, soweit 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

14. September 2012

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.SO.153 für das Sondergebiet „Ostseeferienzentrum Markgrafenhöhe“

Grenzen des Geltungsbereichs:

im Norden:
Küstenschutzdüne, Rostocker Heide

nordwestlich:
Küstenschutzdüne

im Osten:
Rostocker Heide

im Süden:
Ende des Budentannenweges, Rostocker Heide

im Westen:
Wochenendhausgebiet „Bei den Fischerbuden“

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 05.09.2012 den Bebauungsplan Nr. 01.SO.153 für das Sondergebiet „Ostseeferienzentrum Markgrafenhöhe“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

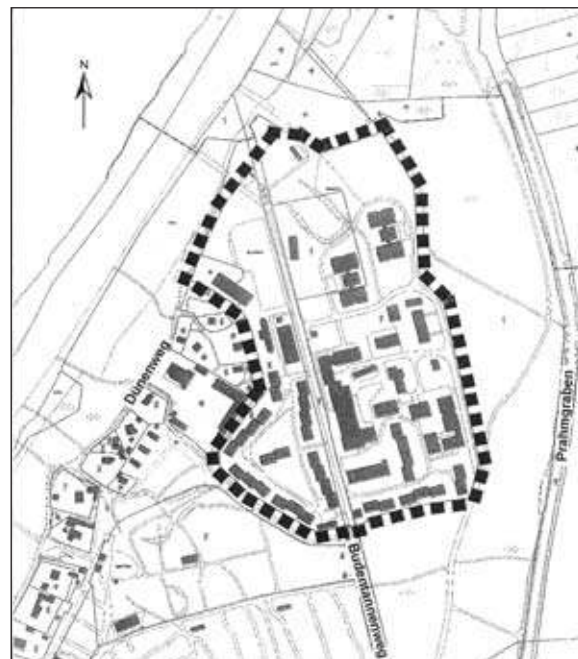
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft und im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 01.SO.153 für das Sondergebiet „Ostseeferienzentrum Markgrafenhöhe“

Hansestadt Rostock, 26. September 2012

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes Bodenordnungsverfahren: „Damm-Reez“ Gemeinden: Dummerstorf, Papendorf und Pölchow Landkreis: Rostock

In dem Bodenordnungsverfahren „Damm-Reez“ habe ich gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.06.1997 (BGBl. I, S. 1430) folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

**Dienstag, 20. November 2012 um 18.00 Uhr
im Feuerwehrhaus Reez**

Zum Verfahrensgebiet gehören die Gemarkungen: Damm, Reez, Groß Viegeln, und Bereiche Klingendorf („Zur Hohen Warte“), Papendorf (Warnow) und Pölchow (Warnow).

Beteiligte sind:

a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,

b) als Nebenbeteiligte u.a. Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig bis 31. Oktober 2012 ein Auszug aus dem Bodenordnungsplan übersandt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist.

Der Bodenordnungsplan „Damm-Reez“ liegt vom **1. November bis 7. Dezember 2012** zur Einsichtnahme im Staatlichen Amt für Landwirtschaft Mittleres Mecklenburg in der Dienststelle Bützow im Raum 227 aus.

Hinweis:

Zur Einsichtnahme bitte ich um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 33167-313

Ich weise darauf hin, dass der Wunsch nach Grenzanzeige am 20. November 2012, spätestens aber schriftlich bis zum 30. November 2012 vorzubringen ist.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuerungsbehörde angefordert werden.

Bützow, 31. August 2012

A. Adjinski
Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuerungsbehörde-

Öffentliche Ausschreibung eines Kehrbezirks zum 1. Januar 2013

In der Hansestadt Rostock ist zum 1. Januar 2013 für den Kehrbezirk HRO-09

**eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /
ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

zu bestellen.

Der Kehrbezirk wird auf der Grundlage von § 5 Absatz 1 Satz 2 Schornsteinfegergesetz (SchfG) in Verbindung mit §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) ausgeschrieben.

Der Kehrbezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Innenstadt, der Steintor-Vorstadt, Dalwitzhof, der Ortsteile Groß Klein, Lichtenhagen, Dierkow und die Ortschaften Papendorf, Sildemow und Gragetopshof.

Derzeit sind ca. 1600 Gebäude zu betreuen, mit einem Lüftungsanteil von ca. 50 Prozent.

Die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Kehrbezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG i.V.m. § 48 SchfHwG durch die Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister als zuständige Behörde erfolgen. Diese ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG) auf sieben Jahre befristet. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG zulässig.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in ergeben sich aus dem SchfHwG.

Anforderungen:

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,
2. über die zur Erfüllung der Aufgaben eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,
3. die für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen und
4. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleisten.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß § 9 Abs. 4 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Bewerbungsunterlagen:

Der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telekommunikationsnummer enthalten muss, sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält
2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk

3. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen

4. lückenloser Nachweis über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen oder Arbeitsbescheinigungen

5. unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

6. unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist

7. schriftliche Auskunftserteilung der Bewerberinnen oder der Bewerber, ob sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks beworben wurde (in diesem Fall ist die genaue Bezeichnung des Kehrbezirks oder der Kehrbezirke sowie die jeweils zuständige Bestellungsbehörde zu nennen)

8. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen anhand geeigneter Dokumente (z.B. Teilnahmebescheinigungen)

9. Nachweise über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Geselle oder als Geselle mit Meisterprüfung (z.B. Arbeitszeugnisse bzw. Einschätzung des Arbeitgebers der letzten 7 Jahre) beziehungsweise Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten eines Kehrbezirkseinhabers für den Zeitraum der letzten sieben Jahre (z.B. Kehrbezirksüberprüfungen, Bestätigung der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten Zertifizierungssystem)

10. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (wie z.B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.)

11. schriftlicher Hinweis, falls die Teilnahme der Beisitzer (Arbeitsgeber-/Arbeitnehmervertreter) im Rahmen des Bewerbungsgesprächs nicht erwünscht ist.

Die Unterlagen nach Nummer 1, 6 und 7 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.

Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:

1. soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist,

einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache i. d. R. durch Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums,

2. eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beigelegt sein.

Hinweise:

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden dürfen.
2. Für die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.
3. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der genannten Unterlagen, ist bitte **bis zum 17. Oktober 2012** (Posteingang bei der Behörde) an das

**Stadtamt Rostock
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock**

zu übersenden oder dort abzugeben.

Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zu dem ausgeschriebenen Kehrbezirk steht bei der ausschreibenden Behörde

**Susanne Röhl
Telefon: 381-3209
Fax: 381-3284
E-Mail: gewerbe@rostock.de**

zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in erfolgt außerdem auf der Internetseite www.bund.de.

Rostock, 18. September 2012

**Roland Methling
Der Oberbürgermeister**

TicketService

(01802)381367*

*nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute

oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo-Tageskarte* 2012	16,00 € Zoo Rostock
Zoo-Jahreskarte* 2012 (gültig bis 31.10.2012)	28,00 € Zoo-Rostock
Vogelpark Marlow – Jahreskarten* 2012	25,00 € Marlow
Theatervorstellungen VTR 2012	ab 7,50 € Rostock
Theatervorstellungen 2012	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald
Theatervorstellungen 2012	ab 11,50 € Putbus
Heimspiele des FC-Hansa Rostock* 2012	ab 11,00 € DKB-Arena Rostock
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2012	ab 11,00 € diverse Spielorte
Hexer Magic-Show 2012	ab 29,88 € Lenk's Restaurant Rostock
Hafenkonzert* je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr	14,00 € Hotel Neptun W'münde
West Side Story 13./19./28.10.12, 15./18./19.30 Uhr	ab 20,51 € Großes Haus Rostock
Valery Oistrach & Orchestra Puellarum Pragensis 04./05./06.10.12, 19./19.30 Uhr	23,00 € HST/HRO/HGW
Ost-Zeit-Story 04.10.12, 19.30 Uhr	ab 27,11 € Großes Haus Rostock
Der Barbier von Sevilla 05./14./31.10.12, 15./18./19.30 Uhr	ab 21,51 € Großes Haus Rostock
Lacrimosa 05.10.12, 20.00 Uhr	30,75 € M.A.U.-Club Rostock
Classik Light Konzert 07.10./16.12.12 + 20.01./17.03./21.04.13, 16.00 Uhr	26,01 € Kongresszentrum Hohe Düne Warnem.
Hello, I'm Johnny Cash" m. Gunter Gabriel 09.10.12, 20.00 Uhr	ab 46,65 € Stadthalle Rostock
Herman van Veen 12.10.12, 20.00 Uhr	ab 40,95 € Stadthalle Rostock
Rostocker Fightnight* 13.10.12, 19.00 Uhr	25,00 € Allroundarena Rostock

Uzume Taiko 13.10.12, 20.00 Uhr	ab 34,00 € Nikolaikirche Rostock
Onkel Tom Angelripper 13.10.12, 22.00 Uhr	23,60 € Alte Zuckerfabrik Rostock
Alex Max Band - abgesagt - 17.10.12, 20.00 Uhr	30,00 € moya Kulturbühne Rostock
Uwe Steimle 19.10.12, 20.00 Uhr	ab 36,00 € moya Kulturbühne Rostock
Markus Maria Profitlich - versch. v. 01.06.12 - 20.10.12, 20.00 Uhr	30,25 € moya Kulturbühne Rostock
Original Alpen Karavan's* 21.10.12, 14.30 Uhr	25,00 € MZH Dorf Mecklenburg
Ute Freudenberg - 40 Jahre 22.10.12, 20.00 Uhr	ab 33,65 € Stadthalle Rostock
Frank Schöbel - 50 Jahre 25.10.12, 20.00 Uhr	ab 32,15 € Stadthalle Rostock
Hänsel und Gretel 27.10.12, 19.30 Uhr	ab 23,81 € Großes Haus Rostock
Jonny Hill 27.10.12, 20.00 Uhr	ab 34,00 € Stadthalle Rostock Saal 2
20. Seesternpokal* 27.10.12, 20.00 Uhr	ab 15,00 € Stadthalle Rostock
Donots & Atlas Losing Grip 27.10.12, 20.00 Uhr	25,25 € M.A.U.-Club Rostock
Jennifer Lopez 28.10.12, 20.00 Uhr	ab 71,95 € o2 World Hamburg
Luca Hänni & Band 28.10.12, 19.00 Uhr	34,70 € moya Kulturbühne Rostock
Schottische Musikparade 29.10.12, 20.00 Uhr	ab 52,00 € Stadthalle Rostock
Stefan Gwildis 30.10.12, 20.00 Uhr	35,90 € moya Kulturbühne Rostock
Ingo Appelt 01.11.12, 20.00 Uhr	ab 23,65 € Stadthalle Rostock
Ost Rock 01.11.12, 20.00 Uhr	ab 43,50 € Stadthalle Rostock
27. Rostocker Kulturwoche 04.11.12, 20.00 Uhr	17,75 € Barocksaal Rostock

David Knopfler & Harry Bogdanovs 04.11.12, 20.00 Uhr	28,65 € moya Kulturbühne Rostock
Die Fledermaus 04./18.11.12, 23.01./08.03.13, 15./18./19.30 Uhr	ab 20,51 € Großes Haus Rostock
Richard Claydermann 06.11.12, 19.30 Uhr	ab 30,00 € Nikolaikirche Rostock
Udo Jürgens 08.11.12, 20.00 Uhr	ab 59,50 € Arena Leipzig
Heinz Rudolf Kunze 09.11.12, 20.00 Uhr	39,00 € moya Kulturbühne Rostock
Dieter Nuhr 09.11.12, 20.00 Uhr	ab 26,10 € Stadthalle Rostock
Dirk Michaelis* 09.11.12, 20.00 Uhr	26,40 € Kulturschmiede Stralsund
Wankelmut 09.11.12, 23.00 Uhr	13,20 € Zwischenbau Rostock
Benjamin Blümchen 10.11.12, 16.00 Uhr	ab 17,00 € Stadthalle Rostock
The Irish Folk Festival 10.11.12, 20.00 Uhr	ab 35,00 € Nikolaikirche Rostock
The Cavern Beatles 11.11.12, 20.00 Uhr	ab 30,00 € Alte Brauerei Stralsund
Anne Clark 14.11.12, 20.00 Uhr	28,60 € moya Kulturbühne Rostock
David Garrett 15.11.12, 20.00 Uhr	ab 49,95 € o2 World Hamburg
Jürgen von der Lippe 16./17.11.12, 12.03.13, 20.00 Uhr	ab 30,64 € Hamburg/Rostock
AIDS-Gala 2012* 17.11.12, 19.30 Uhr	22,00 € Alte Brauerei Stralsund
Matze Knop – „Platzhirsche“ 17.11.12, 20.00 Uhr	25,45 € Audimax Rostock
Hubert von Goisern 22.11.12, 20.00 Uhr	34,25 € moya Kulturbühne Rostock
Ina Müller & Band 23./24.11.12, 20.00 Uhr	ab 31,90 € Sport-u. Kongresshalle Schwerin
Horst Lichter 23./24.11.12, 20.00 Uhr	ab 25,25 € Wismar, Stralsund

Dirk Michaelis & Band 23.11.12, 20.00 Uhr	ab 29,00 € Stadthalle Rostock, Saal 2
Deep Purple 24./26./27.11.12, 20.00 Uhr	ab 55,75 € o2 World Hamburg/Leipzig/Berlin
Schiller Live 2012 27.11.12, 20.00 Uhr	ab 41,00 € Stadthalle Rostock
Olli Dittrich 29.11.12, 20.00 Uhr	ab 26,45 € moya Kulturbühne Rostock
Rüdiger Hoffmann 29.11.12, 20.00 Uhr	24,75 € Stadthalle Rostock
Prinzessin Lillifee 30.11.12, 16.00 Uhr	ab 21,00 € Stadthalle Rostock
Helen Schneider 30.11.12, 20.00 Uhr	ab 34,15 € moya Kulturbühne Rostock
Suberg's Ü30 Party 01.12.12, 20.00 Uhr	14,00 € Stadthalle Rostock
Staubkind 02.12.12, 19.30 Uhr	19,30 € M.A.U.-Club Rostock
Till Brönner 07.12.12, 19.30 Uhr	41,45 € Mojo Club Hamburg
ICE AGE Live! 07.-09.12.12, 14./15./16./19.30/20.00 Uhr	ab 19,90 € Stadthalle Rostock
Weihnachtsgala* 07.12.12, 19.30 Uhr	ab 32,50 € MZH Grevesmühlen
AIDA Night of the Proms 08./09.12.12, 18.00/20.00 Uhr	ab 46,80 € o2 World Hamburg
Silbermond 08.12.12, 20.00 Uhr	ab 31,01 € o2 World Berlin
Michael Jackson - Cirque du Soleil 11.12.12, 20.00 Uhr	ab 64,30 € o2 World Hamburg
Poznaner Knabenchor 12.12.12, 18.00 Uhr	ab 29,00 € Nikolaikirche Rostock
Angelo Kelly - The Christmas Show 16.12.12, 19.00 Uhr	23,70 € Kurhaus Warnemünde
Peter Maffay – Tabaluga 18.12.12, 15.00/20.00 Uhr	ab 52,10 € Stadthalle Rostock
Stille Nacht 19.12.12, 20.00 Uhr	ab 48,00 € Stadthalle Rostock

Schwanensee - Russ. Nationalballett 21.12.12, 20.00 Uhr	ab 41,00 € Stadthalle Rostock
Torfröck 21./22.12.12, 20.00 Uhr	26,55 € Hamburg/Rostock
Zauberhafte Weihnacht 22.12.12, 16.00 Uhr	ab 35,00 € Nikolaikirche Rostock
Kurhaus Varieté 26.-29.12.12, 15.00/20.00 Uhr	ab 30,00 € Kurhaus Warnemünde
Die große Joh. Strauss Walzer Gala 28.12.12, 20.00 Uhr	ab 37,75 € Stadthalle Rostock
The Original Cuban Circus 29.12.12, 16.00 Uhr	36,00 € Stadthalle Rostock
Matthias Reim 30.12.12, 20.00 Uhr	ab 37,00 € Stadthalle Rostock
Russ. Staatsballett - Schwanensee 01.01.13, 18.00 Uhr	ab 38,80 € Stadthalle Rostock
Simsalagrinn 13.01.13, 16.00 Uhr	ab 17,00 € Stadthalle Rostock
Paul Panzer - Hart Backbord 17.01.13, 20.00 Uhr	28,70 € Stadthalle Rostock
A Spectacular Night of Queen 19.01.13, 20.00 Uhr	ab 49,00 € Stadthalle Rostock
Dr. med. Eckart von Hirschhausen 14.02.13, 20.00 Uhr	ab 25,40 € Stadthalle Rostock
Die große Gala-Nacht der Operette 12.01.13, 20.00 Uhr	ab 45,00 € Stadthalle Rostock
Sissi 24.01.13, 20.00 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock
Bülent Ceylan 03.03.13, 20.00 Uhr	30,90 € Stadthalle Rostock
Mario Barth 08.03.13, 20.00 Uhr	35,95 € o2 World Hamburg
Roland Kaiser 23.03.13, 20.00 Uhr	ab 43,00 € Stadthalle Rostock
The Ten Tenors 10.04.13, 20.00 Uhr	ab 36,75 € Stadthalle Rostock
Otto - Geboren um zu blödeln 05.10.13, 20.07 Uhr	ab 33,30 € Stadthalle Rostock



Abendfahrt mit der Santa Barbara Anna
Stadthafen Rostock



Ute Freudenberg-40-jähriges Bühnenjubiläum
Stadthalle Rostock



Rüdiger Hoffmann
Stadthalle Rostock



Prinzessin Lillifee
Stadthalle Rostock



ICE AGE Live!
Stadthalle Rostock

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.
Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen
OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer
OZ-Abokarte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

jetzt auch online: shop.ostsee-zeitung.de

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Hier wird Ihnen geholfen

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8005194

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 4000

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

ROSOMA
Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30
www.ROSOMA.de

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Massagen

Mobile Massagen in Rostock & Umgebung
Massage - Wellness & Beauty
exklusiv & professionell - zu fairen Preisen
www.hro-massage.de, info@hro-massage.de
Jan Sälhoff - 01 76/42 07 09 82

Auto

Meyer
freundlich, günstig, kompetent
Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
www.franzosen-meyer.de

Mitteilungen/Termine

Bekanntmachung

Am Donnerstag,
dem 18. Oktober 2012,
findet um 15.00 Uhr
im Veranstaltungsbereich
der OSPA,
Am Vögenteich 23,
18057 Rostock die

21. Sitzung der
Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes
für die
Ostseesparkasse Rostock
statt.

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Tagesordnung hängt
ab 4. Oktober 2012
in der Kundenhalle
im OSPA Zentrum
Am Vögenteich 23
18057 Rostock zur Einsicht aus.

Leuchert
Verbandsvorsteher

Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass extreme Ungleichheit
überwunden wird und alle Menschen angemessene Lebensverhältnisse
genießen können. Postbank Köln 500 500-500 BLZ 370 100 50



Leben.



© Right to Play

Wir wollen leben wie an-
dere Kinder. Zur Schule
gehen. Freunde finden
und in der Familie gebo-
ren sein.

Ihre Spende hilft
Flüchtlingskindern, dass
Träume wahr werden!

Spendenkonto
2000 88 50
Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.
Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn
Tel. 0228/62 98 6-0

www.uno-fluechtlingshilfe.de

Wie viel kann ein Kind ertragen?

Viele Kinder leiden unter Armut und
Ausbeutung. Werden Sie Pate und
schenken Sie Ihrem Patenkind Zukunft.

Mehr zum Thema Patenschaft:
0203.7789-111

Kindernothilfe e.V.
Düsseldorfer Landstr. 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de



Dienstleistungen

WAS?



ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten
und Versorgungsbezügen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Beratungsstellen:

- 18057 Rostock, Am Kabutzenhof 1, Eing. Waldemarstr., Tel. 03 81/1 21 67 37, Reiner Dumke
- 18057 Rostock, Budapeststraße 29, Tel. 01 57/74 30 19 01, Dieter Loho
- 18059 Rostock, Louis-Pasteur-Straße 1, Tel. 03 81/4 00 03 51, Egon Geist
- 18069 Rostock, Rahnstädter Weg 23, Tel. 03 81/8 00 18 41, Sybille Klappoth
- 18069 Rostock-Schutow, Hornissenweg 10, Tel. 03 81/8 09 72 74, Claus-Dietrich Lossau
- 18106 Rostock, Vitus-Bering-Straße 34, Whg. 10.5, Tel. 03 81/1 20 07 58, Otto Röseler
- 18109 Rostock, Gnoiener Weg 2, Tel. 03 81/1 20 97 18, Wolfgang Dux
- 18109 Rostock, A-Tischbein-Straße 45, Tel. 03 81/1 21 01 71, Manfred Neumann
- 18119 Warnemünde, Mühlenstraße 9, Tel. 03 81/5 19 47 00, Angelika Zierner
- 18147 Gehlsdorf, Blockweg 4, Tel. 03 81/6 50 12 49, Christiane Oberländer

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16, E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de

Kfz-Verkauf



Ferdinand Schult Nachfolger®

Autohaus GmbH & Co. KG



Rostock, Altkarlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22
E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen

Rosa-Luxemburg-Straße 9
Tag - Nacht
sonn- und feiertags
Warnowallee 30, Tel. 7 68 29 23

Bobsin & Nissen

Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de



BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de